

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 02.01.2006

Überarbeitet am: 28.05.2015

beko AdBlue® Seite 1 von 6

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens.

- 1.1 Produktidentifikator: beko AdBlue®
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung des Stoffs/Gemisches: (D) Betriebsmittel für Dieselmotoren zu Senkung der Abgasemissionen
(E) Additive to be used for injection into diesel exhaust systems to reduce exhaust emissions
(F) Agent de réduction des oxydes d'azote émis par les véhicules équipés de moteur diesel.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: beko GmbH
Rappenfeldstr. 5, DE-86653 Monheim
Tel. +49 (0) 9091 90898-0, Fax +49 (0) 9091 90898-29
- Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit, Tel. +49 (0) 9091 90898-0
e-mail: info@beko-group.com
www.beko-group.com
- 1.4 Notrufnummer (24h): Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst
Tel.: +49 (0) 6131/19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:
Hinweis zur Kennzeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig
- 2.3 Sonstige Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

- 3.2 Gemische:
Chemische Charakterisierung: 32,5% Harnstoff / (GB) Urea / (F) Urée in wässriger Lösung
Weitere Angaben: Inhaltsstoff (Bezeichnung): (DE) Harnstoff / (GB) Urea / (F) Urée.
CAS-Nr.: 57-13-6; EG-Nr.: 200-315-5
REACH Registrierungsnummer: 01-2119463277-33
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: keine/keiner
Einstufung gemäß EG-Verordnung 12712/2008 (CLP): keine/keiner

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (1 Glas). Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 02.01.2006

Überarbeitet am: 28.05.2015

beko AdBlue®

Seite 2 von 6

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Nicht brennbare Flüssigkeiten. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Ammoniak, Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (Handhabung größerer Mengen). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Ungeeignetes Material für Behälter: Kupfer, Legierung, kupferhaltig, Zink.

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 0 - 25°C

Zusammenlagerungshinweis:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Hitze, Frost.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

7.3 Spezifische Endanwendungen:

(D) Betriebsmittel für Dieselmotoren zur Senkung der Abgasemissionen.

(GB) Additive to be used for injection into diesel exhaust systems to reduce exhaust emissions

(F) Agent de réduction des oxydes d'azote émis par les véhicules équipés de moteur diesel

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 02.01.2006

Überarbeitet am: 28.05.2015

beko AdBlue® Seite 3 von 6

Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Luftgrenzwerte: Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungs-
Einrichtung:

Es liegen keine Informationen vor.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Augenschutz- Gesichtsschutz:

Ab- und Umfüllen. Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 420, DIN EN 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid)
Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 240 min.
Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm
Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz:

Handhabung größerer Mengen: Empfehlung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

Farblos

Geruch:

Nach Ammoniak (schwach)

pH-Wert (bei 20°C):

9 - 10 (bei g/l: 100) DIN 51369

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt:

ca. -11°C

Siedebeginn und -bereich:

(1,013 mbar) > 100°C

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Explosionsgefahren:

Explosive Eigenschaften:

Keine/keiner

Untere/Obere Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar

Zündtemperatur:

Nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20°C:

ca. 23 hPa

Dichte bei 20°C:

ca. 1,09 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit bei 20°C:

Vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient:

Es liegen keine Informationen vor

Kin. Viskosität:

Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Wasser: 67,5%

9.2 Sonstige Angaben:

keine/keiner

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität:

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität:

Lagerstabilität: Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 30°C.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 02.01.2006

Überarbeitet am: 28.05.2015

beko AdBlue®

Seite 4 von 6

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Nicht mischen mit: Oxidationsmittel, stark. (D) Harnstoff reagiert mit Calciumhypochlorit oder Natriumhypochlorit unter Bildung von explosiven Stickstofftrichlorid. (GB) Urea reacts with calcium hypochlorite or sodium hypochlorite to form the explosive nitrogen trichloride. (F) Matières à éviter: hypochlorite de calcium ou de sodium (peut former des mélanges explosifs sujets à détonation spontanée).
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 30°C.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen).
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Ammoniak.
Weitere Angaben:	Keine.

Abschnitt 11. Angaben zur Toxikologie.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
Akute Toxizität:	(D) Harnstoff / (GB) Urea / (F) Urée (CAS-Nr. 57-13-6) Akute Toxizität, oral LD50: 14300 mg/kg (Spezies: Ratte) Angaben zur Zubereitung: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
Reiz- und Ätzwirkung:	Reizwirkung an der Haut: nicht reizend Reizwirkung am Auge: leicht reizend, aber nicht einstuftungsrelevant
Sensibilisierende Wirkungen:	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: nicht sensibilisierend. Bisher keine Symptome bekannt.
Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:	Angaben zur Zubereitung: Diese Information ist nicht verfügbar.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Keine/keiner.
Spezifische Wirkung im Tierversuch:	Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
Sonstige Angaben zu Prüfungen:	Keine
Erfahrungen aus der Praxis:	
Einstufungsrelevante Beobachtungen:	Keine
Sonstige Beobachtungen:	Keine
Allgemeine Bemerkungen:	Keine

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität:	Harnstoff / Urea / Urée (CAS-Nr. 57-13-6): Spezies: Daphnia magna, EC50: > 10.000 mg/l (48 h) Spezies: Pseudomonas putida, EC50: > 10.000 mg/l (16 h) Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe), LC50: > 6.810 mg/l (96 h)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar. Harnstoff / Urea / Urée (CAS-Nr. 57-13-6): Eliminationsgrad: 96% DOC-Abnahme (16 d); Methode: OECD 302B
12.3 Bioakkumulationspotential:	Es liegen keine Informationen vor.
12.4 Mobilität im Boden:	Wasserlöslichkeit (g/l): vollständig mischbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Weitere Informationen: Keine
Weitere Hinweise:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 02.01.2006

Überarbeitet am: 28.05.2015

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Empfehlung:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:	Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

Landtransport (ADR/RID):	
14.1 UN Nummer:	Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht relevant
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.
Binnenschiffahrt (ADN):	
Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport:	Es liegen keine Informationen vor
Seeschifftransport (IMDG):	
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.
Lufttransport (ICAO):	
Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.5 Umweltgefahren:	Umweltgefährdend: Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Handhabung (Angaben zum Transport): Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Es liegen keine Informationen vor.
Sonstige einschlägige Angaben:	Keine/keiner

Abschnitt 15. Vorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
EU-Vorschriften:	
Zusätzliche Hinweise:	Keine
Nationale Vorschriften:	
Störfallverordnung:	Katalognr. gem. StörfallVO/Mengenschwellen: Es liegen keine Informationen vor.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 - schwach wassergefährdend Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Zusätzliche Hinweise:	Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG

Erstelldatum: 02.01.2006

Überarbeitet am: 28.05.2015

beko AdBlue® Seite 6 von 6

16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Änderungen: 1 - 16